



**Sehr geehrter Herr Wagner,**

rechtzeitig zum Jahresendgeschäft haben wir wieder ein umfassendes Informationspaket zusammengestellt.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen!

**Gerhard Danler**

im Namen des Zurich BAV-Teams

## FMA senkt Garantiezins

Per 1. 1. 2016 verordnet die FMA eine Senkung des Garantiezinssatzes. Sichern Sie Ihren KundInnen noch bis 31. 12. 2016 den bisherigen Zinssatz von 1,5 %.

» [Das sind die Gründe der neuen FMA-Verordnung!](#)



## AssCompact Awards 2015

Im Rahmen des AssCompact Trendtags wurden auch heuer wieder die AssCompact Awards verliehen. Wir zeigen Ihnen die Ergebnisse und erste Erkenntnisse.

» [In diesen Kategorien ist Zurich ganz vorne dabei!](#)

## Gewinnfreibetrag richtig nützen

Passend zum Jahresende informieren wir, wie Sie den Freibetrag optimal nützen können.

» [So bekommen Sie auch im nächsten Jahr Ihr Steuerzuckerl!](#)



## Schlechte Noten für das staatliche Pensionssystem

Die internationale Mercer-Studie zeigt, dass Österreich kein zukunftssicheres Pensionssystem hat.

» [Lesen Sie hier die Details und die Auswirkungen der Studie!](#)

## Hat Ihre Homepage ein Impressum?

Autoren von Homepages und Newslettern müssen gewisse Offenlegungspflichten beachten. Wir zeigen Ihnen wie es geht.

» [Diese Angaben müssen auf jeden Fall gemacht werden!](#)





Das BAV Team stellt sich vor  
Im ersten Teil der Serie stellen wir den BAV-Spezialisten  
der Region Süd – Harald Scherer – vor.

» Harald Scherer stellt sich vor!

» weiterleiten

» Daten ändern

» abmelden

**Impressum:**

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft  
Gerhard Danler, Marktsegmentleitung Betriebliche Altersvorsorge  
A-1010 Wien, Schwarzenbergplatz 15, Tel.: 01/50125-1498  
[gerhard.danler@at.zurich.com](mailto:gerhard.danler@at.zurich.com)  
» [www.zurich.at](http://www.zurich.at)

**Redaktionelle Gestaltung:**

Mag. Günter Wagner, B2B-Projekte für Finanz- und Versicherungsbranche  
Tel.: 0676/545 78 91  
[g.wagner@b2b-projekte.at](mailto:g.wagner@b2b-projekte.at)  
[www.b2b-projekte.at](http://www.b2b-projekte.at)



## FMA senkt Garantiezins – Jetzt noch schnell abschließen

### Am 32.12. ist es für Ihre KundInnen zu spät!

Anfang Oktober wurde ein Paket an Verordnungen der FMA rechtskräftig verabschiedet. Ein Kernthema war dabei die Absicherung der privaten Lebensversicherung im derzeitigen Niedrigzinsumfeld. So senkt die Finanzmarktaufsicht den Garantiezins von derzeit 1,5 % auf 1,0 %. Aber nicht nur das niedrige Zinsniveau, sondern auch Erfordernisse durch das per 1. 1. 2016 gültige "Aufsichtsregime Solvency II" sind Ursachen dieser Maßnahmen.

### Kleine Änderung, große Auswirkung

Von den Maßnahmen des Verordnungspakets ist die **Senkung des Garantiezins**, kurzfristig betrachtet, sicherlich die wichtigste Änderung – auch für Ihre KundInnen. Auch wenn auf den ersten Blick ein Unterschied im Dezimalbereich nur minimal erscheint, kann sich aufgrund der

Zinssenkung kann den Unterschied einig hundert bis tausend Euro betragen.



## Welche Produkte sind betroffen

Von der Senkung **betroffen sind alle** klassischen Lebensversicherungen sowie die prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge, die ab dem 1. 1. 2016 abgeschlossen werden. Der Garantiezins von 1 % ist der Höchstwert der versprochenen Mindestverzinsung. Die Gesamtrendite wird in der Regel um einiges höher liegen, da die KundInnen noch eine Gewinnbeteiligung erhalten.

Ein Versicherer **kann auch geringere Zinsen** garantieren. Das scheint auch die FMA "anzustreben", steht doch in der Aussendung folgender Satz: "Die konkrete Höhe des Garantiezinses darf sich allerdings nicht pauschal an dem höchstzulässigen Zinssatz orientieren, sondern ist unter Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten des jeweiligen Produkts nach dem Grundsatz der Vorsicht festzulegen".

Unser Tipp:

Informieren Sie Ihre KundInnen von der neuen Verordnung und sichern Sie ihnen noch jetzt die besseren Konditionen.

## Erhöhung der Zinszusatzrückstellung

Eine zweite Maßnahme des Pakets der FMA ist die Erhöhung der Zinszusatzrückstellung (ZZR). Die FMA stellt fest, dass es in den Beständen der Lebensversicherer noch Garantiezinsen von 4 % gibt und diese – aufgrund des derzeitigen Zinsniveaus – nur sehr schwierig erwirtschaftet werden können.

Seit 2013 muss für **diese Verträge eine ZZR** gebildet werden. Die FMA sieht sich nun veranlasst, diese **ZZR zu erhöhen und gleichzeitig die Frist (Zeitraum, in der die ZZR aufgebaut werden muss) zu reduzieren**.

"Wir müssen nachbessern", bemerkte dazu FMA-Vorstand Klaus Kumpfmüller. Ursprünglich war geplant, eine Reserve von 700 Mio. Euro innerhalb von 10 Jahren aufzubauen. Zurzeit stehe man bei 149 Mio. Euro. Das neue Paket sieht vor, dass bis 2021 (kürzere Frist) die ZZR auf fast 1,5 Mrd. Euro erhöht werden muss. Um das zu erreichen, müssen heuer anstelle von 70 Mio. Euro (nach alter Formel) mehr als 180 Mio. Euro in die Reserve hineinfließen. Um ein Gefühl für die Größenordnung zu bekommen, stellte Kumpfmüller fest: Derzeit sind rund 50 Milliarden Euro in klassischen Lebensversicherungen veranlagt. Die zukünftige ZZR macht rund drei Prozent davon aus.

## Erweiterung der Informationspflichten

Als **dritte Maßnahme** des FMA-Verordnungspakets ist die Erweiterung der Informationspflichten,

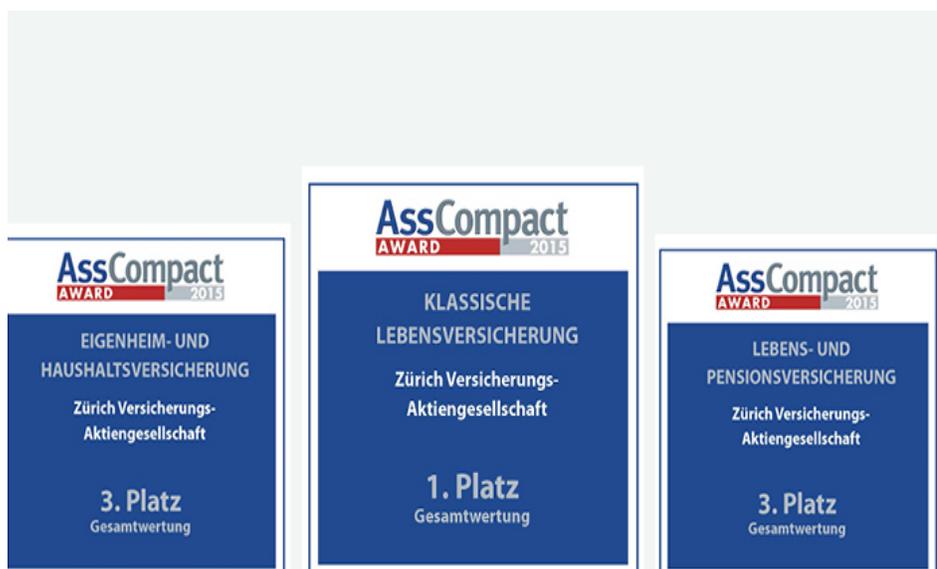
um die Transparenz gegenüber den Versicherungsnehmern zu erhöhen. Um dies zu erreichen, erlässt die FMA eine Verordnung, in der präzisiert wird, welche Informationen vor sowie bei Abschluss einer Lebensversicherung übergeben und „klar und transparent dargestellt werden müssen“.

Um verschiedene Produkte besser vergleichen zu können, müssen **Modellrechnungen künftig einheitlich** gestaltet sein. **Auch die Kosten der Versicherung müssen noch detaillierter offengelegt** werden, damit die KundInnen auf einen Blick sehen, welcher Anteil ihrer Prämien tatsächlich für die Veranlagung zur Verfügung steht. Auch dabei wird eine standardisierte Tabelle vorgegeben, um die Vergleichbarkeit zu ermöglichen.

Darüber hinaus sind die Versicherer ab 2016 verpflichtet, die **effektive Gesamtverzinsung und den effektiven Garantiezinssatz** offenzulegen. Und den KundInnen sind auch die Konsequenzen einer vorzeitigen Kündigung oder einer Prämienfreistellung transparent darzustellen. Zum Schluss nochmals der FMA-Vorstand: „Es ist der FMA ein besonderes Anliegen, dass die Verbraucher fair, transparent und vergleichbar informiert werden. Mit dem Informationspaket für die Lebensversicherung leisten wir damit einen wesentlichen Beitrag zum Konsumentenschutz.“

Eine **Fülle von weiteren Vorschriften** versteckt sich in dem Maßnahmenpaket. Etwa Vorschriften für die Gestaltung der Produkte. Das würde aber den Rahmen dieses Newsletters sprengen. Wer es ganz genau wissen will, kann sich 17 Verordnungen, die erlassen wurden, auf der Homepage der FMA ansehen und herunterladen.

› **FMA-Verordnung zum Nachlesen (<https://www.fma.gv.at/de/rechtliche-grundlagen/gesetzliche-grundlagen/verordnungen/versicherungsaufsichtsgesetz-2016-vag-2016.html>)**



## AssCompact Awards 2015

### Danke für Ihr Voting!

Im Zuge des AssCompact Trendtages 2015 wurden bereits zum 9. Male die Sieger der AssCompact Awards in der Pyramide Vösendorf bei Wien ausgezeichnet. Zurich hat wieder abgeräumt und schloss an die Erfolge der vergangenen Jahre an – danke für Ihr Voting.

### Details zur Befragung

Im Zwei-Jahres-Rhythmus wechseln sich die Kategorien ab. **Heuer ging es um die Sparten** Eigenheim/Haushalt, Kfz und Leben sowie um die Kategorie „Bester Service für Vermittler“.

Die Awards werden aufgrund einer **umfangreichen Befragung** österreichischer MaklerInnen AgentInnen und VermögensberaterInnen vergeben. Die Daten von über 1.100 VermittlerInnen wurden durch den deutschen Marktforscher Dr. Bastian Staub von der Universität Siegen ausgewertet.

Beantworten wurden zum Beispiel Fragen, wie z.B. Innovationsstärke der Geschäftsak, Breite und Flexibilität der Produkte, Qualität der Marketing-Materialien, Software etc.

## Zurich zählt zu den großen Gewinnern

Auch heuer, wie schon in den vergangenen Jahren, **zählte Zurich zu den großen Gewinnern** der Veranstaltung. Wir erreichten **Platz 1** bei der „klassischen Lebensversicherung“ und je einen dritten Platz in der Gesamtwertung für den Bereich „Lebensversicherung“ und in der Kategorie „Haushalt-/Eigenheimversicherung“. Auch in den Kategorien „Kfz“, „fondsgebundene Lebensversicherung“ und „Bester Service für Vermittler“ landete Zurich unter den Top 5.

## Stimmen des Vorstands zum Award

**Kurt Möller, Mitglied des Vorstands** und verantwortlich für den Bereich Schaden/Unfall bei Zurich, betonte bei der Übernahme des Preises für die Haushalt-/Eigenheimversicherung, dass Zurich im Bereich der „Innovationsstärke“ in den letzten Jahren stark zugelegt hat.

Und: „Innovation hat sich bei Zurich zu einem wichtigen strategischen Eckpfeiler entwickelt. Bereits vor ein paar Wochen wurden wir Sieger beim **Insurance Innovation Award 2015**. Umso mehr freut es uns, dass dieser AssCompact Award einmal mehr unsere Bemühungen dahingehend unterstreicht. Insgesamt ist die Auszeichnung in dieser Kategorie ein hervorragendes Zeugnis unserer GeschäftspartnerInnen für die hohe Qualität unseres Haushalts-/Eigenheimproduktes“.

Zwei Top-Platzierungen in der Lebensversicherung

**Christine Theodorovics, Mitglied des Vorstands** und zuständig für den Bereich Lebensversicherung, war natürlich hochofrenut über den ersten Platz für die klassische Lebensversicherung sowie den dritten Platz in der Wertung "Lebensversicherung allgemein".

„Dank des guten Feedbacks unserer GeschäftspartnerInnen hat Zurich in den letzten Jahren viele Awards und Preise gewonnen. Jede einzelne Auszeichnung ist für uns ein Auftrag, die Zusammenarbeit mit unseren VertriebspartnerInnen und unser Service für unsere KundInnen unermüdlich weiterzuentwickeln und zu optimieren. Für uns ist es wichtig, die Anregungen der VermittlerInnen bei der Entwicklung unserer Produkte fortwährend zu berücksichtigen und immer wieder das Gespräch mit ihnen zu suchen.“

## Danke für Ihr Feedback

Auch wir danken allen TeilnehmerInnen herzlich für die positive Bewertung bei der Umfrage! Weiterhin werden wir versuchen, unsere Produkte & Services noch mehr auszubauen und zu optimieren.

Und wir hoffen, dass Sie, werte BeraterInnen, den **1. Platz von Zurich bei der Lebensversicherung auch vertrieblich nutzen können**. Denn angesichts der bevorstehenden Senkung der garantierten Verzinsung – siehe auch Artikel 1 zum Thema "FMA senkt Garantiezins" – besteht Informations- und Handlungsbedarf!



Foto (v.l.n.r.): Gerhard Matschnig (Vorsitzender des Vorstands), Christine Theodorovics (Mitglied des Vorstands) & Kurt Möller (Mitglied des Vorstands) mit den AssCompact Awards



## Gewinnfreibetrag 2015 gemäß KMU-Förderur

Nur mehr Wohnbauanleihen für steuerlich anerkannte Wertpapierkäufe erlaubt.

Der Gewinnfreibetrag ist für Unternehmer ein steuerbegünstigtes Zubrot, das helfen soll, die hohe Steuerbelastung in Österreich erträglicher zu machen. Technisch betrachtet setzt sich dieser aus einem Grundfreibetrag und einem investitionsbedingten Gewinnfreibetrag zusammen.

### Gewinnfreibetrag wie 13./14. Gehalt

Schon bisher konnten **13 % des Gewinns bis 30.000 Euro als Grundfreibetrag** von der Bemessungsgrundlage abgezogen werden. Ohne Nachweis von Ausgaben. Das bleibt auch weiterhin so. Für den darüber hinausgehenden Gewinn kann ein **investitionsbedingter Gewinnfreibetrag** ebenfalls in Höhe von

13 % lukriert werden, sofern Realinvestitionen getätigt oder bestimmte Wertpapiere gekauft werden.

Anrechnung von Wertpapieren

Die Einkünfte aus dem Verkauf von Wertpapieren und aus dem Gewinnfreibetrag angerechnet werden. Für Wirtschaftsjahre, die nach dem 30. 6. 2014 enden, sind jedoch nur noch Investitionen in abnutzbare Wirtschaftsgüter begünstigt sowie der **Erwerb von Wohnbauanleihen**.

Stellungnahme der Wirtschaftskammer

Die Wirtschaftskammer schreibt dazu folgendes auf ihrer Homepage: „Für Wertpapiere die in Wirtschaftsjahren mit Bilanzstichtag vor dem 1.7.2014 angeschafft worden sind, bleibt die vierjährige Behaltefrist aufrecht. Die Behaltefrist für die „neuen“ Wohnbauanleihen beträgt ebenso vier Jahre.“ Weitere Details dazu finden Sie im **Flyer „Gewinnfreibetrag“**, den die WKO erstellt hat und den Sie weiter unten downloaden können.

## Bis dato keine weiteren Reduzierungen zu erwarten

Im Laufe der letzten Monate war mehrmals zu lesen, dass die Regierung diesen Gewinnfreibetrag weiter reduzieren oder sogar komplett abschaffen möchte. Was besonders für **KMUs ein Problem dargestellt hätte**, weil diese keine weiteren Anschaffungen tätigen können bzw. müssen, um ihre Dienstleistungen zu erbringen.

**Laut einem Bericht vom 17. 10. 2015 auf der WKO Homepage scheint hier Entwarnung angesagt:**

„Der ursprünglich geplante komplette Wegfall von steuerbegünstigten Wertpapieranschaffungen konnte abgewehrt und die steuerliche Begünstigung des investitionsbedingten Gewinnfreibetrages beibehalten werden.“ Und dort liest man weiters, dass „mit großer Wahrscheinlichkeit ab 2017 wieder die generelle Begünstigung von Wertpapieren ermöglicht werden soll.“ Sicher ist aber, dass bis dahin zumindest Wohnbauanleihen (die für Firmen übrigens **KESt-pflichtig** sind) gekauft werden sollten, um den Gewinnfreibetrag in voller Höhe ausschöpfen zu können.



### › **Download Flyer Gewinnfreibetrag**

Hier können Sie den Flyer der WKO zum Thema Gewinnfreibetrag herunterladen

([https://www.wko.at/Content.Node/Service/Steuern/Einkommensteuer-und-Koerperschaftsteuer/Einkommenssteuer/est-koest\\_Gewinnfreibetrag.pdf](https://www.wko.at/Content.Node/Service/Steuern/Einkommensteuer-und-Koerperschaftsteuer/Einkommenssteuer/est-koest_Gewinnfreibetrag.pdf))



Schlechte  
Noten für  
staatliches  
Pensionssystem

## Österreich hat kein zukunftsicheres Pensionssystem

Vor einigen Wochen veröffentlichte das Beratungsunternehmen Mercer eine internationale Studie, die die weltweiten Pensionssysteme vergleicht. Das Ergebnis: Österreich hinkt stark hinterher.

### Instabiles Pensionssystem

Durch die gesellschaftlichen Veränderungen (wir leben länger, arbeiten weniger und haben weniger Beitragszahler) ist klar, dass sich die **Selbstfinanzierungskraft des Systems** erschöpft und der Staat immer mehr dem Pensionstopf zuschießen muss. Aktuell beträgt der jährliche Zuschuss zum staatlichen Pensionssystem 3,1 % des BIP (Bruttoinlandsprodukt). Dieser wird auf 3,6 % im Jahr 2019 wachsen. Und die **Mittelfrist-Prognose der Pensionskommission** geht von einem weiteren Anstieg auf 5,3 % bis zum Jahre 2050 aus. In Zeiten der ständigen Budget-Knappheit und strenger EU-Defizit-Vorgaben eine Herkules-Aufgabe.

**Was unternimmt die Regierung?** Vorerst nicht allzu viel. Das Sozialministerium setzt alle Hoffnungen in eine **rasche Annäherung des tatsächlichen Pensionalters an das gesetzlich vorgeschriebene**. Anfang Juli wurde informiert, dass das durchschnittliche Antrittsalter nun bei 60,1 Jahren liegen würde, womit man den für 2018 angepeilten Zielwert schon jetzt erreicht habe. Die Industriellenvereinigung sprach dagegen

Und auch die EU bezweifelt die langfristige Stabilität des österreichischen Pensionssystems. Und auch internationale Institutionen wie EU oder OECD mahnen „**strukturelle Reformen**“ ein.

## Pensionen werden ein Budget-Problem

Im „**Strategiebericht** der Bundesregierung zum **Bundesfinanzrahmen 2016-2019**“ kann man auf 105 Seiten nachlesen, wie sich das österreichische Budget in den Jahren 2015-2019 entwickeln soll, wie die Bundesregierung gedenkt die Budget-Vorgaben der EU zu erreichen (Maastricht-Defizit sowie das strukturelle Defizit müssen sukzessive heruntergefahren werden) und in welchem Bereich wie viel bezahlt bzw. investiert werden soll.

Das Kapitel Pensionen beinhaltet nur allgemein gehaltene Überschriften. Hingewiesen wird nur auf das Pensionsmonitoring sowie das Einsetzen einer Arbeitsgruppe. Und: *„Wenn notwendig und durch das Monitoring angezeigt, werden mit 29. Februar 2016 weitere Maßnahmen im langfristigen Bereich vorgelegt.“*

Da Minister Hundstorfer – wie oben berichtet – Anfang Juli von einem Mentalitätswandel sprach und ein Ansteigen des Pensionsantrittsalter und damit die Erreichung der Ziele für 2018 bereits erfüllt sah, scheint die Regierung keine weiteren Maßnahmen als nötig zu erachten.

## Erschreckende Zahlen

Martin Gleitsmann von der WKO wies darauf hin, welch „erschreckende Zahlen“ das Budget-Zahlen-Konvolut im Pensionsbereich offenlege. Tatsächlich soll laut Budget-Vorschlag von 2015-2019 der **staatliche Zuschuss zum Pensionssystem um 5,5 Milliarden Euro steigen**. Damit würde dieser Posten drei Mal so hoch sein, wie für Zukunftsbereiche wie Bildung, Forschung und Jugend, so Gleitsmann. Was ihn im Versicherungsjournal zum Fazit bringt: „Pensionsaufwendungen fressen die Zukunftsinvestitionen, und die Zukunft gehört damit den Pensionen.“

Damit würde der Anteil der Pensionsausgaben an den Gesamtausgaben von 24 Prozent (2013) auf knapp ein Drittel (29,7 Prozent im Jahr 2019) steigen. Und er befürchtet weitere, diverse sich verschärfende Umstände. Einerseits seien „die früheren Prognosen bisher immer zu optimistisch gewesen und mussten kontinuierlich nach oben revidiert werden“. Und außerdem würde die Baby-Boomer-Generation nun kontinuierlich in Pension gehen, was die Entwicklung verschärft. Über dieses spezielle Problem haben wir bereits im BAV-Newsletter vom April 2015 – „Baby-Boomer belasten Pensionssystem“ (/nl123ba456/uebersicht/04\_2015/babyboomer) – berichtet.

## Finanzminister: Größte Bedrohung unseres Sozialsystems

Auch Finanzminister Hans Jörg Schelling bezeichnete die Pensionsfrage als „größte Bedrohung für unser Sozialsystem in den nächsten 30 Jahren“ und will eine Pensionsreform-„Task Force“ einrichten. Und verwies auf die **Empfehlungen der EU-Kommission und den darin befindlichen Zustandsbericht zum staatlichen Pensionssystem:**

*„Die langfristige Tragfähigkeit des österreichischen Pensionssystems wird nach wie vor durch strukturelle Schwächen beeinträchtigt. Die bislang von Österreich eingeleiteten Reformen scheinen nicht auszureichen, um die langfristige Tragfähigkeit des Systems sicherzustellen. Erstens liegt das faktische Pensionsalter weiterhin beträchtlich unter dem gesetzlichen Pensionsalter. Zweitens liegt das gesetzliche Pensionsalter für Frauen deutlich unter dem für Männer und soll nicht vor 2024 angehoben werden. Drittens ist das gesetzliche Pensionsalter immer noch nicht an die stetig steigende Lebenserwartung in Österreich geknüpft. Österreich hat einige Maßnahmen zur Anhebung des faktischen Pensionsalters ergriffen, das 2014 bei 59,7 Jahren und damit nach wie vor unter dem EU-Durchschnitt von 63,1 Jahren (Stand 2013) lag.“*

Der gesamte Bericht zum Nachlesen. ([http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/csr2015/csr2015\\_austria\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/csr2015/csr2015_austria_de.pdf))

# Internationaler Mercer-Pensionsvergleich

Im letzten Jahr berichteten wir über die internationale Mercer-Studie 2014 – zum Nachlesen – ([http://www.zurich.at/documents/bav/bav-nl\\_12-2014.pdf#page=3](http://www.zurich.at/documents/bav/bav-nl_12-2014.pdf#page=3)) die die beliebte Politiker-Floskel "Eines der besten Pensionssysteme weltweit!" als realitätsfremd darstellte. Im Vergleich von 25 Pensionssystemen landete Österreich nur am 17. Platz und im untersuchten Punkt Nachhaltigkeit und die Bewertung der Zukunft platzierte sich **Österreich sogar an vorletzter Stelle**.

Ganz aktuell wurde die Mercer-Studie 2015 vorgelegt und wieder kommt die Studie zur Erkenntnis: Österreichs Pensionssystem hat ein Nachhaltigkeitsproblem!

Im gesamten Länder-Vergleich rutscht Österreich um einen weiteren Platz (nun 18. von 25) zurück. Während unser Pensionssystem beim Kriterium „Angemessenheit“, also die derzeit gewährten Versorgungsleistungen leicht über dem Durchschnitt liegt, geht es beim Index „Nachhaltigkeit“ darum, ob das gegenwärtige System in Zukunft aufrechterhalten werden kann. Hinsichtlich dieser Zukunftstauglichkeit, also die Finanzierungsfähigkeit, landeten wir neuerlich am vorletzten Platz. Hinter uns liegt nur noch Italien. Spitzenreiter bleibt Dänemark, gefolgt von Australien, den Niederlanden und Schweden. Die vollständige Tabelle finden Sie hier. ([/documents/bav/GPI\\_2015.pdf](/documents/bav/GPI_2015.pdf))

**„Österreichs Pensionssystem steht auf tönernen Füßen“** fasst der Think tank „Agenda Austria“ das Ergebnis der Mercer-Studie zusammen. „Unser Pensionssystem ist dabei, eine kaum noch finanzierbare Belastung für die gesamte Volkswirtschaft zu werden. Der Grund dafür ist eigentlich erfreulich: die um etwa drei Monate pro Jahr steigende Lebenserwartung.“ Um eine langfristige Finanzierung zu sichern, plädiert Agenda Austria dafür, ähnlich wie in Schweden, das gesetzliche Pensionsantrittsalter automatisch an die steigende Lebenserwartung anzupassen. Schweden liegt im Index übrigens auf Platz 4!

## Wie geht es weiter?

Angesichts der vielen politischen Baustellen auf europäischer Ebene (Flüchtlingsproblematik, Griechenland, etc.) und des jahrzehntelangen Reformstaus in Österreich (Verwaltungsreform, Schulreform ...) ist zu befürchten, dass die Pensionsreform auch weiterhin nicht vorankommt. Doch je länger man Strukturmaßnahmen aufschiebt, umso schmerzlicher werden diese sein müssen, um das System weiterhin finanzieren zu können.

Klar ist: **Die Budget-Spielräume des Staates** werden immer geringer: Einerseits durch strengere EU-Budget-Vorgaben. Andererseits durch eigenes „Verschulden“. Das Pensions-Problem vertagte die österreichische Regierung vorerst – angesichts obiger unterschiedlicher Ansichten – auf den 29. Februar 2016. An diesem Tag soll entschieden werden, ob weitere Maßnahmen im Pensionssystem nötig sind.

Bieten Sie Alternativen

Es ist Ihre Aufgabe, werte BeraterInnen, schon vorher Ihre KundInnen auf diese vielfältigen Probleme hinzuweisen und Alternativen anzubieten. Eine private Zusatzpension ebenso wie die Betriebliche Altersvorsorge, die steuerliche Vorteile sowohl für Firmen als auch für MitarbeiterInnen bringen kann.



## Informationspflichten nach dem Mediengesetz

### Halten Sie auf Ihrer Homepage bzw. in Ihrem Newsletter die Informationspflichten ein?

Wer glaubt, das Mediengesetz gilt nur für Zeitungen oder Radio, täuscht sich gewaltig. Das Mediengesetz gilt auch für "periodische elektronische Medien", die elektronisch abrufbar sind (Homepage!) oder wenigstens 4 x im Jahr elektronisch verbreitet werden (Newsletter!). Das Mediengesetz gilt zusätzlich zu den Informationspflichten des E-Commerce-Gesetzes (ECG), des Unternehmensgesetzbuches (UGB) bzw. der Gewerbeordnung (GewO).

### Welche Vorschriften sind einzuhalten?

Vorerst zu den Begriffsdefinitionen: Das Gesetz unterscheidet zwischen Medienunternehmen, Mediendienst und Medieninhaber. Fast alle von Ihnen werden unter den Begriff Medieninhaber fallen, also eine juristische oder natürliche Person oder Personengesellschaft sein, die „die inhaltliche Gestaltung eines elektronischen Mediums besorgt und dessen Ausstrahlung, Abrufbarkeit oder Verbreitung entweder besorgt oder veranlasst“. Also z.B. eine Homepage betreibt oder 4 x im Jahr einen Newsletter versendet.

Die Offenlegungspflichten, nach § 25 des Mediengesetzes, hängen vom Inhalt des Mediums ab.

### Kleine oder große Offenlegungspflicht?

Das Mediengesetz unterscheidet bei der Offenlegungsverpflichtung zwischen "großen" und "kleinen" Homepages bzw. Newslettern. Da geht es jedoch nicht um den Umfang der Webseite, sondern um den Inhalt und ihre Ausrichtung.

Präsentation des Medieninhabers hinausgehenden Informationsgehalt aufweisen, der geeignet ist, die Meinungsbildung zu beeinflussen“, fasst die WKO das Gesetz zusammen.

Nutzen Sie also Ihre Homepage, um Ihre Produkte und Dienstleistungen zu bewerben, dann gilt das als kleine Homepage. Analoges gilt für den Newsletter. Wenn Sie jedoch neben der Werbung auch Inhalte anbieten, die geeignet sind, die „öffentliche Meinungsbildung zu beeinflussen“, so ist die Webseite, der Newsletter als "groß" zu klassifizieren und muss eine ausführlichere Offenlegung vorweisen.

## Offenlegungspflicht für große Newsletter und Webseiten

- ✓ Erklärung über die grundlegende (weltanschauliche, wirtschaftliche oder politische Richtung) des Mediums ("Blattlinie").  
**Empfehlung der WKO:** "Information über Waren und Dienstleistungen des Unternehmens, sowie Förderung des Absatzes derselben."
- ✓ Name/Firma des Medieninhabers  
idR der Inhaber/Betreiber der Webseite bzw. der Versender des Newsletters)
- ✓ Unternehmensgegenstand (bei Vereinen: Vereinszweck) des Medieninhabers
- ✓ Wohnort oder Sitz bzw. Niederlassung des Medieninhabers (volle Postadresse ist nur im Newsletter notwendig)
- ✓ bei juristischen Personen/Personengesellschaften: vertretungsbefugte Organe (z.B. Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder) sowie Mitglieder des Aufsichtsrates, Gesellschafter inkl. aller Beteiligungen, Treuhandschaften und stillen Beteiligungen
- ✓ nur bei Stiftungen: Stifter und Begünstigte
- ✓ Firma/Sitz/Unternehmensgegenstand jedes Medienunternehmens, an dem eine der anzugebenden Personen beteiligt ist.

**Auf Webseiten sind alle Angaben** ständig leicht und unmittelbar auffindbar zur Verfügung zu stellen. **Beim Newsletter** ist das Impressum direkt dem Newsletter anzufügen. Die Offenlegung kann auch durch einen Link auf eine Website, auf der sich diesen Informationen befinden, erfolgen. In diesem Fall können die Angaben gemeinsam mit jenen des ECG auf der Website zur Verfügung gestellt werden. Die Offenlegungspflicht trifft den Medieninhaber.

## Offenlegungspflichten für kleine Webseiten und Newsletter

In jedem Newsletter sind mindestens folgende Angaben zu machen:

- ✓ Name oder Firma des Medieninhabers
- ✓ Wohnort oder Sitz des Medieninhabers
- ✓ Unternehmensgegenstand des Medieninhabers

Die Informationen müssen **ständig leicht und unmittelbar auffindbar** zur Verfügung gestellt werden. Diese können mittels direktem Link auf eine bestimmte (unternehmenseigene oder fremde) Seite im Internet zur Verfügung gestellt werden. Ist das ECG (E-Commerce-Gesetz) anwendbar, was bei Unternehmen mit Internetauftritt wahrscheinlich immer der Fall ist, können die Angaben gemeinsam mit jenen nach dem ECG gemacht werden. Zu beachten ist hier etwa, dass nach dem ECG die Angabe einer **vollen Postadresse und nicht bloß des Wohnorts oder Sitzes** (wie bei kleinen Homepages verlangt) notwendig ist.

Zum Schluss noch die Impressumspflicht für Newsletter laut § 24 des Mediengesetzes:

- ✓ Name/Firma des Medieninhabers (das ist derjenige, der die inhaltliche Gestaltung besorgt oder veranlasst, mit anderen Worten idR derjenige, der für Inhalt bzw Erscheinen verantwortlich ist)
- ✓ Anschrift (volle Postadresse) des Medieninhabers
- ✓ Name/Firma des Herausgebers (wenn nicht ohnehin mit dem Medieninhaber ident; Herausgeber ist derjenige, der die grundlegende Richtung bestimmt)
- ✓ Anschrift (volle Postadresse) des Herausgebers

Alle Angaben sind dem Newsletter direkt anzufügen. Eine Verlinkung auf eine Web-Adresse, die diese Angaben ebenfalls enthält, ist zusätzlich möglich, aber **alleine nicht ausreichend**. Die Impressumspflicht trifft den Medieninhaber. Sowohl Medieninhaber als auch Herausgeber können natürliche oder juristische Personen sein.



#### › **Zum Mediengesetz**

Hier können Sie das Mediengesetz im Detail durchlesen.

(<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000719&ShowPrintPreview=True>)



Das BAV-  
Team von  
Zurich  
stellt sich  
vor!

## Harald Scherer – BAV-Spezialist Süd

Ein Steckbrief dient dazu, interessante Personen und deren Eigenschaften zu beschreiben. Das können Kriminelle sein, die für die Polizei „interessant“ sind. Aber auch wirklich interessante Menschen, mit denen wir tagtäglich zu tun haben. Ihre Geschäftspartner stellen sich einmal ganz persönlich vor! In den nächsten Monaten werden wir Ihnen sukzessive das BAV-Team von Zurich vorstellen. Wir starten mit Harald Scherer aus der Region Steiermark, Kärnten und Osttirol.

### Steckbrief Harald Scherer, MBA

Harald Scherer wurde am 16. Juni 1969 in Graz geboren. Zu seinen Hobbys zählen: Reisen, Wirtschaftsthemen und seine Familie (verheiratet und drei Kinder)

- ✓ „Grundausbildung“ bei Raiffeisen, bis zur Geschäftsleiterausbildung mit Verantwortung für Privat- und Firmenkunden
- ✓ danach verantwortlich für das Risk-Management bei einer Volksbank
- ✓ Selbständig als Unternehmensberater tätig im Bereich: KMU, Finanz- und Automobilbranche. Schwerpunkt waren Vertrieb und Strategieentwicklung
- ✓ Verantwortlich für den Relaunch des Partnergeschäfts (Autohändler) der GE-Money-Bank in Westösterreich. Schwerpunkte: Finanzierung und Versicherungen von Privat- bzw. FirmenkundInnen.
- ✓ Verantwortlich für den Filialvertrieb der Bawag-PSK in Kärnten



## Kontaktdaten:

Harald Scherer, MBA – BAV-SÜD

Spezialist für Betriebliche Altersvorsorge Life

Neuer Platz, 9010 Klagenfurt

Mobil: 0664 3324799 (tel:0664%203324799)

Telefon: 0463 5820-7013 (tel:0463%205820-7013)

✉ [harald.scherer@at.zurich.com](mailto:harald.scherer@at.zurich.com)  
(mailto:harald.scherer@at.zurich.com)

## Ausbildungen

- ✓ MBA in General Management.
- ✓ Geschäftsleiterausbildung der Raiffeisen Bankengruppe.
- ✓ Mentaltrainer.
- ✓ Immobilientreuhänder.
- ✓ Gewerbeberechtigungen: Vermögensberater, Unternehmensberater, Immobilienmakler.

## Ziele für Zurich

**Harald Scherer gibt uns einen kleinen Einblick in seine Vision für die Region Südösterreich:**

Das Thema B2B-Regio ist stark in den Vordergrund stellen und mit interessierten Maklern eine nachhaltige Betreuungsstruktur aufbauen. Mein Angebot wird von reiner Firmenkundenanalyse über Maklercoaching vor Terminen bis hin zur Begleitung bei Terminen reichen. Ich werde diese Position im Sinne einer Partnerschaft leben, um ein 3-Gewinner-Modell (Kunde-Makler-Zurich) etablieren zu können."

## Der private Mensch

Von meinen vielen Interessen möchte ich hier eines meiner liebsten erwähnen: die Welt kennenzulernen! Ich genieße es zu reisen – am liebsten mit meiner Familie – entweder mit allen oder zumindest ein paar davon (1 Frau, 3 Kinder, 2 Hunde). Speziell reizen mich Städte wie z.B. Rom, Paris, London, Berlin, Stockholm, Monopoli, Barcelona, Venedig etc. - alle schon besucht und immer wieder einen Besuch wert.

Bei jedem Stadtbesuch habe ich eine persönliche „Eigenheit“: Ich liebe es, die jeweiligen Städte zu "ergehen", das heißt dann z.B. in Barcelona von der Rambla zur Sagrada Familia, in London vom Big Ben zur Tower Bridge oder in Paris vom Eiffelturm zum Louvre zu bummeln. Und U-Bahn, Bus, Bim links liegen zu lassen.

Obige Wege sind zwar alles Distanzen über mehrere Kilometer. Für mich immer ein Erlebnis. Für meine Begleiter anfangs eine ungewohnte „Tortour“. Die Tortour ist zwar eigentlich ein mühsames Radrennen u.a. in der Schweiz, aber mir scheint es ein passendes Wortspiel für meine Wanderungen zu sein, die für meine Begleiter doch ein wenig zu einer Tortur werden können. Aber wenn wir gemeinsam durchhalten ist jeder nachher froh es mitgemacht zu haben. Denn dabei entdeckt man viele Einzelheiten und gewinnt Einblicke in die Stadt, die einem sonst komplett verborgen bleiben. Und oftmals trifft man interessante Menschen oder findet ein urgemütliches Lokal abseits der Haupt-Tourismus-Routen. In guter Erinnerung ist mir z.B. in London eine Ciderbar mit über 50 (!) Sorten oder in Barcelona eine Bar mit den besten Tapas der Stadt!

In einer fremden Stadt reizen mich vor allem die unterschiedliche Architektur und die Entwicklung des Wirtschaftslebens. Und aus obiger „Tortour“ möchte ich mein Motto für mich als BAV-Spezialist ableiten: Die Mühe, hinter die Details zu schauen, zahlt sich immer aus. Und nur dann weiß man wirklich, worüber man redet (bzw. reden sollte).

**Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit möglichst vielen von Ihnen.**